

Bekanntgabe

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales	zK
Ortsrat Barmke	zK
Ortsrat Emmerstedt	zK

Betreff:

Beitragsfreies Kindergartenjahr vor der Einschulung
- Sachstand -

Sachdarstellung:

Anfang Februar 2007 hat die Landesregierung beschlossen, das letzte Kindergartenjahr für die Eltern in Niedersachsen vom 01.08.2007 an beitragsfrei zu gestalten. Damit soll erreicht werden, dass ein Jahr vor Schuleintritt so viele Kinder wie möglich einen Kindergarten besuchen.

120 Millionen Euro werden hierfür aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt. In kürzester Zeit wurde nach einem Verfahren des Finanzierungsausgleichs gesucht. Ziel war und ist es, die den Kommunen fehlenden Elternbeiträge aus Landesmitteln zu möglichst 100 % wieder auszugleichen, wobei der damit verbundene Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden soll.

Nach einer eiligen Umfrage zu Elternbeiträgen durch den Niedersächsischen Städtetag und teilweise kontroversen Diskussionen zwischen dem Kultusministerium auf der einen und den Kommunalen Spitzenverbänden auf der anderen Seite, liegt mit dem beigefügten Gesetzentwurf ein Kompromiss vor, der im Großen und Ganzen vom Niedersächsischen Städtetag begrüßt wird. Die Gründe hierfür sind:

1. Das in der Niedersächsischen Verfassung geregelte Konnexitätsprinzip wird gewahrt. (d.h. „Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen.“)
2. Die pauschalen Erstattungsbeträge von 120 € für einen Halbtags- und 160 € für einen Ganztagsplatz pro Monat werden nahezu überall im Lande die wegfallenden Elternentgelte ausgleichen, wovon auch die Stadt Helmstedt nach vorsichtigen Schätzungen für sich ausgeht.

3. Im Jahre 2011 ist eine Überprüfung vorgesehen. Es soll festgestellt werden, ob die Pauschalen im Hinblick auf die Entwicklung der Kosten und Betreuungsangebote auskömmlich sind.

Die Elternbeitragsfreiheit gilt auch für die Kinder, die aufgrund einer Zurückstellung vom Schulbesuch gem. § 64 Abs. 2 Satz 1 Nds. Schulgesetz ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen.

Außerdem ermöglicht das Gesetz folgendes: Sofern die (Landes-)Pauschale bei einer Betreuungszeit von mindestens 8 Stunden an fünf Tagen die entfallenen Einnahmen aus Elternentgelten nicht ausgleicht, kann der Träger zum Ausgleich der Differenz Elternentgelte erheben.

Der Gesetzentwurf muss nun im nächsten Schritt vom Nds. Landtag beschlossen werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Eisermann)